

Sitzung vom 5. September 2018

**822. Anfrage (Einführung des Halbstundentaktes
zwischen Bauma und Rüti)**

Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Mitunterzeichnende haben am 28. Mai 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss ZVV-Fahrplanentwurf, der im März 2017 veröffentlicht wurde, hätte die S26 ab Dezember 2018 auf der gesamten Linie zwischen Rüti und Winterthur im Halbstundentakt verkehren sollen. Dies war die Grundlage für das ZVV-Fahrplanverfahren. Im August 2017 im Rahmen des sogenannten Rekursfahrplans wurde plötzlich bekannt gegeben, dass der Halbstundentakt nur zwischen Winterthur und Bauma eingeführt werden könne, da der Umbau der Station Tann-Dürnten zum Kreuzungsbahnhof wegen eines Einspruchs nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann kann mit der Einführung des Halbstundentaktes der S26 zwischen Bauma und Rüti gerechnet werden?
2. Wie viel Geld spart der ZVV dadurch ein, dass statt dem ab Dezember 2018 versprochenen Halbstundentakt der S26 zwischen Bauma und Rüti nur ein Stundentakt angeboten wird?
3. Würden diese Einsparungen nicht mehr als ausreichen, um, wie von der Gemeinde Fischenthal gefordert, mit einem stündlichen Busangebot wenigstens während der Hauptverkehrszeiten zusammen mit der S26 zwei Fahrmöglichkeiten pro Stunde anzubieten?
4. Weshalb missachtet der ZVV die Angebotsverordnung? Gemäss Paragraph 14a dieser Angebotsverordnung werden die Bahnhöfe zwischen Bauma und Rüti ab Dezember 2018 im Halbstundentakt bedient.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Umsetzung des Halbstundentaktes der S26 zwischen Bauma und Rüti, als Bestandteil der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn, ist abhängig vom Umbau der Haltestelle Tann-Dürnten. Dafür liegt keine rechtskräftige Baubewilligung vor, da Einigungsverhandlungen mit einem Grundeigentümer länger als geplant andauern. Die Inbetriebnahme ist daher nicht wie vorgesehen auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 möglich. Zuverlässige Aussagen über den Einführungsstermin des neuen Fahrplans können derzeit nicht gemacht werden. Sobald eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, kann ein neues Bauprogramm erstellt und der Einführungsstermin zusammen mit der SBB festgelegt werden.

Zu Fragen 2–4:

Die Gemeinde Fischenthal hatte 2017 gegen die Festlegung des Verbundangebots (Verbundfahrplan 2018–2019) beim Regierungsrat einen Rekurs eingereicht und beantragt, dass bis zur Einführung des Halbstundentaktes auf der S26 ein Busersatz einzusetzen sei, der zusammen mit der S26 zu einem Halbstundentakt führen würde. Der Regierungsrat hat den Rekurs abgewiesen. In der Entscheidung wurde festgehalten, dass die Gemeinde Fischenthal grundsätzlich dem Angebotsbereich 1 zuzuordnen sei, womit eine Erschliessung im Stundentakt ausreichend sei. Der Halbstundentakt gemäss § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14a und 12 der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung; LS 740.3) beziehe sich ausschliesslich auf das regionale Bahnnetz (S-Bahn), der aufgrund der noch fehlenden Baubewilligung aber nicht eingeführt werden könne. Insofern bestehe für eine grundsätzlich dem Angebotsbereich 1 zuzuordnende Gemeinde (wie Fischenthal) kein Anspruch auf eine Erschliessung der betreffenden Bahnhöfe durch eine Buslinie, die zu einem Halbstundentakt führe. Die Erschliessung ausserhalb des regionalen Bahnnetzes (S-Bahn) habe sich nach den gesetzlichen Anforderungen an die Grundversorgung gemäss der Angebotsverordnung zu richten, die vorliegend mit dem Stundentakt erfüllt seien.

Der Rekursentscheid macht deutlich, dass es nicht zutrifft, dass der ZVV die Angebotsverordnung missachtet. Die Gemeinde Fischenthal wird mit einem Stundentakt bedient, womit die Anforderungen der Angebots-

verordnung erfüllt sind. Es besteht für Fischenthal kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung der betreffenden Bahnhöfe durch eine Buslinie, die zusammen mit der S26 zu einem Halbstundentakt führen würde. Daran können aufgrund der geltenden Regelungen auch fiktive Einsparungen nichts ändern.

Der Kanton Zürich und der ZVV setzen sich indessen weiter dafür ein, dass der geplante Angebotsausbau auf der S26 so rasch als möglich umgesetzt werden kann, damit künftig alle Bahnhöfe zwischen Winterthur und Rüti halbstündlich mit der S-Bahn bedient werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli